

# **„Ariernachweis“ 1934**

**eine Korrespondenz  
zwischen Nachkommen Moses Mendelssohns**

herausgegeben und eingeleitet  
von  
Herbert Hoffmann-Loss

Juli 2009

## Einführung

Die hier vorgelegten drei Briefe von Theodor Schwarz an meinen Vater Helmuth Hoffmann fanden sich nach dem Tode meiner Mutter im Jahre 2001 unter seinen von ihr aufgehobenen Papieren. Sie sind Zeugnisse aus dem Alltag der nationalsozialistischen Rassenpolitik im zweiten Jahr nach der „Machtergreifung“. Das (nur eine) Antwortschreiben meines Vaters besitze ich naturgemäß nicht und gehe davon aus, dass es auch nicht mehr erhalten ist. Mein Vater ist Anfang 1943 in Russland gefallen.

Auf ihre Weise sagen diese Briefe manches, obgleich natürlich viel zu wenig – es geht darin ja fast nur um das in Sachen „Ariernachweis“ gebotene Vorgehen. Andere Dokumente und die allgemeinen historischen Daten mussten Ergänzungen liefern, nicht zuletzt auch die Erzählungen meiner Mutter. Für die innere Einstellung meines Vaters zum Nationalsozialismus kommen außerdem seine letzten Feldpostbriefe und -karten in Betracht.<sup>1</sup>

Wertvoll war für mich die glücklich zustande gekommene Verbindung mit Hermann Schwarz, einem Neffen von Theodor Schwarz, heute 89 Jahre alt, der sich trotz seines hohen Alters der Mühe unterzog, mir von ihm gewünschte Änderungen, vor allem aber eigene Erinnerungen und Bewertungen mitzuteilen. Seinen Brief vom 14. Februar 2008 habe ich als Anhang 3 aufgenommen.<sup>2</sup> Darin geht es übrigens auch um eine elementare Abweichung des von ihm selbst Erinnerungten von der Aussage seines Onkels Theodor, was nachdenklich stimmen muss. Auch die Erzählungen meiner Mutter stellen meinen Bruder und mich heute vor einige Fragen. Als ich einmal Julius H. Schoeps auf die Crux solcher Widersprüche ansprach, antwortete er mir, bei der notorischen Sensibilität aller Erinnerungen gerade aus jener Zeit sei dies eine ebenso alltägliche wie immer wieder ratlos machende Erfahrung, mit der man leben müsse.

Auf die maßgebliche dokumentarische Quelle stieß ich im Jahre 2008. Durch Nachforschung beim zuständigen Bundesarchiv stellte ich zu meiner Überraschung fest, dass die Personalakte meines Vaters im Reichsjustizministerium erhalten ist. Ich konnte eine Kopie erwerben, übrigens auch von seiner Karteikarte (bzw. mehreren Karteikarten) bei der NSDAP. Auch hier gibt es übrigens Ungeheimheiten, von denen noch zu sprechen ist<sup>3</sup> (dies zugleich als Ergänzung des zuvor über die individuellen Erinnerungen aus jener Zeit Bemerkte.) Nach dieser Akte war nun aber mein Vater bereits am 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP ge-

---

<sup>1</sup> von mir nach dieser Veröffentlichung ebenfalls mit Erläuterungen (digital) herausgegeben. – Leider hat unsere Mutter alle früheren Briefe unseres Vaters, also auch die aus der hier in Betracht kommenden Zeit, als ihr ganz persönliches, intimes Eigentum vor ihrem Tode vernichtet.

<sup>2</sup> Einen mir sehr wichtigen Brief hat mir Hermann Schwarz außerdem zu meiner vorerwähnten Herausgabe der letzten Feldpost meines Vaters geschrieben (s. dort)

<sup>3</sup> s. u. S. 10/11

## Einführung

worden – die in diesem Zusammenhang wichtigste Auskunft, die diese Quelle enthält.

Die Korrespondenz zwischen den beiden Mendelssohn-Nachkommen kam dadurch zustande, dass Theodor Schwarz, wie er schreibt, sich im Sommer 1934 mit dem Problem konfrontiert sah, unter neuen verschärften Rassebestimmungen der Nazis seine NSDAP-Mitgliedschaft gleichsam zu erneuern. Er vermutete oder wusste aus dem Verwandtenkreise, dass mein Vater dieses Problem für sich selbst schon gelöst hatte, weshalb er sich Rat von ihm erhoffte.

Tatsächlich war mein Vater nach der erwähnten Auskunft seiner Personalakte schon seit Frühjahr 1933 NSDAP-Mitglied. Dagegen findet sich in der Akte kein Anhaltspunkt dafür, dass auch er Mitte 1934, also nur ein Jahr nach seiner Aufnahme in die Partei, mit einem (nochmaligen?) „Ariernachweis“ konfrontiert gewesen wäre. Die Nachweisangelegenheit hatte er zweifellos schon ein Jahr vorher erledigt – bis auf weiteres jedenfalls. Denn erledigt war natürlich das Problem seines „Webfehlers“ (nach einem vulgären damaligen Ausdruck) als solches nicht, und dies musste ihn weiter beunruhigen. Diese Sorge meines Vaters wird durch die beinahe erschrockene Reaktion von Theodor Schwarz auf seinen Antwortbrief bestätigt.

Das Abstammungsverhältnis der beiden Verwandten zu ihrem Ahnherrn Moses Mendelssohn (1729-86) war folgendes:

Theodor Schwarz, geb. 1883, Direktor (bei?) der Berliner Verkehrsgesellschaft,<sup>4</sup> hatte eine Großmutter, die zugleich Urgroßmutter meines Vaters war: Otilie Mendelssohn (1819-48). Sie war die Tochter Nathan Mendelssohns (1781-1852), des jüngsten Sohnes des Philosophen. Die Familienlegende erzählt, er sei als Fünfjähriger herumgelaufen und habe erklärt, er sei „Nathan der Weise“. Tatsächlich sah alle Welt in seinem Vater das Vorbild der Hauptgestalt von Lessings berühmtem Theaterstück.

Nathan Mendelssohns Frau - und Otilies Mutter - war Henriette, geb. Hitzig (1781-1845), aus der nicht weniger großen jüdischen Berliner Familie der Itzigs. (Die Itzigs waren mit den Mendelssohns übrigens auch über Lea Salomon, die Mutter von Fanny und Felix Mendelssohn Bartholdy – Kindern von Nathans Bruder Abraham – verwandtschaftlich verbunden.)

Otilie Mendelssohn verheiratete sich 1840 mit Ernst Eduard Kummer (1810-93), einem bedeutenden Berliner Mathematiker. Beider Tochter Marie Kummer (1842-1921) heiratete Hermann Amandus Schwarz (1843-1921), einen Schüler Ernst Eduard Kummers, auch er später ein bekannter Mathematiker. Einer von Marie Kummers Söhnen war der Briefschreiber Theodor Schwarz, der somit ein Enkel

---

<sup>4</sup> „Direktor der BVG in Berlin“, s. Hans-Günter Klein, Die Familie Mendelssohn, Stammbaum von Moses Mendelssohn bis zur siebenten Generation, 2. korr. und erw. Aufl., Berlin 2007, S. 92

## Einführung

Otilie Mendelssohns war. Ein Bruder von Marie Kummer, mein Urgroßvater Ernst Nathanael Kummer (1847-1923), später ebenfalls Professor in Berlin und führender Wasserbaufachmann der preußischen Staatsverwaltung, war ein Onkel von Theodor Schwarz.

Helmuth Hoffmann, mein Vater, geboren am 11. Mai 1908 und gefallen am Donez in der Ukraine am 28. Januar 1943 (als ich vier Jahre alt war), war ein Enkel Ernst Nathanael Kummers. Eine von dessen Töchtern, die Mutter meines Vaters, Margarethe Kummer (1878-1967), war also eine Kusine von Theodor Schwarz und dieser somit ein Onkel zweiten Grades meines Vaters. Otilie Mendelssohn aber war die gemeinsame Großmutter von Theodor Schwarz und meiner Großmutter Margarethe Kummer. So gehörte mein Vater zusammen mit Theodors Sohn Günther Schwarz, seinem Vetter zweiten Grades, um dessen Situation es in den drei Briefen seines Vaters ebenfalls geht, der nächsten Generation an. Otilie Mendelssohn war somit die Urgroßmutter sowohl meines Vaters als auch seines Vetters Günther Schwarz.

Welches war also das „Arier“-Problem von Theodor Schwarz und auch von Helmuth Hoffmann? Die Erste Durchführungsverordnung (vom 11. April 1933) zu dem berüchtigten „Arierparagraphen“, § 3 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, definierte die „nicht arische“ Abstammung wie folgt: „Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat.“

Der „Ariernachweis“ anhand dieser Bestimmung galt als sog. „kleiner Ariernachweis“. Unentbehrliches Kriterium für die Frage des „Blutes“ war natürlich die Religion, denn die gegebene Grundlage für den „Ariernachweis“ waren die Taufbücher der Kirchen (ab 1874 die staatlichen Geburtsregister).

Nach der zugehörigen Rassenarithmetik der Nazis war Otilie, die Tochter der „Volljuden“ Nathan Mendelssohn und Henriette Hitzig – sofern beide nach den Nazi-Bestimmungen als „Juden“ zu gelten hatten (s. u.) - ihrerseits „Volljüdin“. Ihre und Ernst Eduard Kummers Nachkommen Ernst Nathanael und Marie Kummer waren somit „Halbjuden“ oder „Mischlinge 1. Grades“. Dementsprechend waren Theodor Schwarz, als Sohn Maries, und Helmuth Hoffmanns Mutter Margarethe Kummer, als Tochter Ernst Nathanael Kummers, „Vierteljuden“ („Mischlinge 2. Grades“). Mein Vater aber und Theodor Schwarz' Sohn Günther waren dann „Achteljuden“.

„Vierteljuden“ galten als der Übergang zum „deutschen Blut“ und sollten mit ihren Nachkommen in ihm aufgehen. Voraussetzung war, dass sie „deutschblütige“ Ehepartner heirateten. (Für diesen Fall bedurften sie auch nicht der andernfalls erforderlichen Heiratsgenehmigung.) Ihre Kinder galten dann als „deutschblütig“. Die bloßen „Achteljuden“ (oder „Mischlinge 3. Grades“) Helmuth Hoffmann und

## Einführung

sein Vetter Günther Schwarz waren also „deutschen Blutes“, und für sie bestand nach dem „kleinen Ariernachweis“ kein Abstammungsproblem mehr.

Dabei hatte der BVG-Direktor (s. o.) Theodor Schwarz als „Vierteljude“ ein „Arieproblem“ schon dadurch, dass der „Arierparagraph“ des erwähnten „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ von 1933 auch für öffentliche Angestellte galt.

Insgesamt hätte sich also für die vom „Arierparagraphen“ Betroffenen nach der vorgenannten Abstammungslogik das Problem der „Mischlinge“ mit dem Fortschreiten der Generationen von selbst gelöst. Dies wollten die Naziideologen jedoch verhindern, jedenfalls für die Angehörigen von Partei und SA. Diese mussten deshalb den sogenannten „großen Ariernachweis“ erbringen, d. h. den Nachweis „arischer“ Abstammung bis zurück zum Jahre 1800 (SS-Angehörige übrigens sogar bis 1750). Eben darin bestand also das von Theodor Schwarz vorausgesetzte gemeinsame Problem von ihm und Helmuth Hoffmann: dass von NSDAP- und SA-Mitgliedern „jetzt neuerdings“ (wie Th. S. in seinem ersten Brief schreibt) der Nachweis arischer Abstammung bis zurück zum Jahre 1800 zu erbringen war.

Wie stand es also mit der 1800-Grenze für die Nachkommen Nathan Mendelssohns und seiner Frau? Zwar war die 1819 geborene Ottilie Mendelssohn gleich nach ihrer Geburt christlich getauft worden. Die betreffende Eintragung im Kirchenbuch von Neisse in Schlesien lag vor und war inzwischen durch eine Taufbescheinigung amtlich bestätigt. Daraufhin war zwar normalerweise anzunehmen, dass auch die Eltern der getauften Ottilie Christen waren; aber die 1800-Grenze des „großen Ariernachweises“ erforderte prinzipiell den urkundlichen Nachweis. Das aber bedeutete: Wenn die Eltern Ottilies Juden gewesen und erst nach 1800 getauft waren, waren sie „Juden“ im Sinne des „großen Ariernachweises“ geblieben. Waren sie dagegen vor 1800 getauft, galten sie als Christen. NSDAP-/SA-Mitglieder konnten Theodor Schwarz und mein Vater nach dieser aberwitzigen Logik also nur werden bzw. bleiben, wenn Carl Theodor Nathanael Mendelssohn und Henriette Hitzig vor 1800 getauft waren.

Womöglich aber hätte auch das nicht genügt. Die Mendelssohns waren die berühmteste jüdische Familie Deutschlands, und für die Nazi-Öffentlichkeit waren ihre Nachkommen deshalb ganz einfach Juden. Der erwähnte Hermann Schwarz<sup>5</sup>,

---

<sup>5</sup> geb. 1920, Sohn des 1877 geborenen Leopold Schwarz und damit jenes älteren Bruders von Theodor Schwarz, den dieser in seinem 2. Brief mit folgenden Worten erwähnt: „Wenn ich recht unterrichtet bin, so ist dieser Bruder [Leopold] Amtswalter bei der Partei und ebenfalls S.A.Mann, obwohl er doch genau die gleichen Schwierigkeiten gehabt haben muss, wie sie mir zur Zeit obliegen.“

Hermann Schwarz weist diese Darstellung seines Onkels Theodor zurück: Sein Vater habe als Mendelssohn-Nachkomme, der stolz auf seine Abkunft war und deshalb auch gar nicht daran dachte, sie zu verschweigen, nicht NSDAP-Mitglied werden können. Wie gravierend diese Abstammung gewesen sei, beweise sein eigener Ausschluss aus der HJ. (Das Nähere dazu steht in seinem schon erwähnten Brief an mich, Anhang 3.) – Man könnte fragen, warum Theodor

## Einführung

Neffe von Theodor Schwarz, berichtet in seinem eingangs zitierten Brief an mich, dass sein Vater Leopold, ein angesehener Professor der Medizin in Hamburg, als „jüdischer Mischling“ diskriminiert wurde, weil er Mendelssohn-Nachkomme war und dies auch nicht verhehlt hatte. (Nach der Rassenarithmetik der Nazis war er im übrigen „Vierteljude“ wie sein Bruder Theodor.) Ein noch deutlicherer Fall in dieser Richtung war die Behandlung von Leopolds Sohn Hermann, der 1939 als „Jude“ aus der HJ ausgestoßen wurde, obwohl er nur „Achteljude“, also bereits „deutschblütig“ war.

Allein das mit dem Namen Mendelssohn in ihren Stammbäumen verbundene Risiko für Theodor Schwarz und meinen Vater war also erheblich. Auch wenn die beiden bis dahin jede Assoziation mit den Mendelssohns tunlichst vermieden hatten, wie groß musste die Unkenntnis – und / oder die Freundlichkeit - der lokalen Parteizuständigen in ihrem Falle sein?

Es kam ja aber auch der Vorname „Nathanael“ hinzu: Verborg sich dahinter nicht ein jüdischer „Nathan“?<sup>6</sup> Schließlich aber galt dies alles in weniger auffälligem Maße auch für Nathans Frau, die gleichaltrige Henriette Hitzig. Zwar war wenigstens ihr Vorname (und auch ihr zweiter Taufname „Marianne“, s. Anhang 1) eindeutig christlich; jedoch konnte, wer Ahnung hatte, hinter dem Familiennamen „Hitzig“ einen ursprünglichen „Itzig“ (Isaak) vermuten. Übrigens kann ich nicht feststellen, wann Henriette getauft wurde.<sup>7</sup>

---

Schwarz sich überhaupt mit seinem Problem nicht an seinen Bruder Leopold wandte und stattdessen einen entfernten Verwandten, meinen Vater, konsultierte, der nicht einmal seiner Generation angehörte. Offenbar stand Theodor seinem Bruder Leopold fern und wollte keinen Kontakt mit ihm aufnehmen. (Entfremdung unter Geschwistern war übrigens auch in meiner Linie der Kummer-Familie häufig.) Mit der Berliner Kummer-Verwandtschaft dagegen stand er nach seinem eigenem Zeugnis in Verbindung. Der fehlende Kontakt zwischen den Brüdern Schwarz mag z. T. auch die Divergenz zwischen Theodor und seinem Neffen Hermann über Leopolds Verhältnis zu den Nationalsozialisten erklären.

<sup>6</sup> Für jemanden, der sich auskannte, war dies sogar recht wahrscheinlich. „Nathan“ war ein jüdischer Vorname aus dem Alten Testament (und nur aus diesem), der damals wohl nicht als christlicher Taufname geführt wurde. Da bot sich eine Änderung in „Nathanael“ als Taufname an, den Namen eines der Jünger Jesu im Neuen Testament. (So durfte offenbar sogar auch der Vorname der Brautmutter, d. h. von Moses Mendelssohns Witwe Fromet (obwohl alten deutschen, freilich Juden-deutschen Ursprungs) auf dem Trauzeugnis [s. Anhang 1] nur als „Fanny“ erscheinen. Nur „Moise“ M. durfte bleiben.)

<sup>7</sup> Nach Auskunft des Trauzeugnisses von Nathan M. und Henriette Hitzig von 1809 (Anhang 1) war der Brautvater, Elias Daniel Hitzig (1755-1818), der „Gerbereibesitzer zu Tornow bei Potsdam“ (ein Sohn des berühmten Hoffaktors Friedrichs d. Gr., Daniel Itzig [1723-99]), zugleich „Stadtrat zu Potsdam“. Nach seinem Namen „Hitzig“ im Trauzeugnis zu schließen – sofern nicht nur eine vielleicht obligatorische Anpassung an den christlichen Kontext des Dokuments - war er also in jenem Jahre 1809 auch schon Christ. (Allerdings besaßen seit der neuen preußischen Städteordnung von 1808, damals also seit einem Jahr, auch Juden nunmehr das aktive und passive Wahlrecht in den Städten.) Man darf ferner annehmen, dass seine Tochter Henriette sich spätestens gleichzeitig mit ihrem Vater hatte taufen lassen, vielleicht sogar gemeinsam mit ihm und übrigen Geschwistern ebenfalls „in der Wohnung zu Tornow bei Potsdam“. Aber in welchem Jahre war das gewesen? Ein um ein Jahr älterer Bruder von ihr, Isaak Daniel Itzig (1780-1849), hatte sich schon 1799 taufen lassen und den Namen Julius Eduard Hitzig angenommen, auch er also schon mit Änderung seines Nachnamens in „Hitzig“. Dafür mag er freilich den besonderen Grund gehabt

## Einführung

Der kritische Punkt war also letztlich das Taufdatum Nathan Mendelssohns (dasjenige Henriette [H]itzigs einmal beiseite gelassen). Bei der Nachforschung war für die Betroffenen natürlich alle erdenkliche Vorsicht geboten, und zwar umso mehr, als es kaum wahrscheinlich war, dass Nathan Mendelssohn sich schon vor 1800 hatte taufen lassen und damit de facto als „Arier“ figurieren durfte. War er doch 1800 erst 18 Jahre alt gewesen. Da war sein Vater Moses Mendelssohn erst 14 Jahre tot, und die Familie stand noch ganz in seinem großen jüdischen Schatten. Sein Sohn Nathan trug dabei das berühmte Erbe auch noch im eigenen Namen. So besehen, war es wahrscheinlich am besten, wenn sich das Taufdatum Nathans gar nicht finden ließ.

Mit solchen Bedenken aber trug sich Theodor Schwarz noch nicht, als er an meinen Vater schrieb und ihn fragte, wie er zu Taufbescheinigungen für seine Großeltern gelangen könnte. Er war wohl schon einige Zeit vor 1933 der Partei beigetreten<sup>8</sup>. Neuerdings werde nun aber, schreibt er, auch von Mitgliedern ein „Ariernachweis“ verlangt, und wenn dieser nicht zu erbringen war, drohe „Ausscheiden“ aus beiden Organisationen.<sup>9</sup> Dabei konnte er meinem Vater mitteilen, dass sein derselben Generation wie dieser angehörender 23-jähriger Sohn Günther soeben in SA und Partei aufgenommen worden, also als „Arier“ anerkannt war.

Für die Generation von Günther Schwarz (und meinem Vater) ging es mit Otilie Mendelssohn freilich nicht um die Großmutter, wie für Theodor Schwarz, sondern nur um die Urgroßmutter. Beide waren, wie gesagt, „Achteljuden“ und insofern bereits „deutschen Blutes“. Deshalb konnte im Falle von Otilies Urenkel Günther die Taufbescheinigung für die Urgroßmutter letztlich genügen, wenn der Prüfer von der Ortsgruppe der NSDAP es mit der 1800-Grenze für Partei- und SA-Mitglieder nicht so genau genommen hatte. Auch bei den Nazis wurde mit Wasser gekocht, und unter den jeweiligen lokalen Bedingungen konnten die Betroffenen auch schon einmal glimpflich davonkommen.

Was nun meinen Vater anging, so war er laut seiner Personalakte nach seiner Aufnahme in die NSDAP am 1. Mai 1933 am 18. desselben Monats auch in die SA aufgenommen worden, beides wohl schon nach den schärferen Bestimmungen, die den „großen Ariernachweis“ verlangten (s. o.). Gleichwohl konnte ihn, wie bereits bemerkt, der entsprechende Erfolg seines Vetters Günther ein Jahr später durchaus nicht beruhigen. Erstaunt über dessen günstige Behandlung, schrieb er an den Rand des Briefes: „Also trotz des Namens M.!!! Wie ist das möglich!“ Im zweiten Brief Theodors vom 12. August 1934 las mein Vater dann

---

haben, dass er sich schon als 19-Jähriger eine besondere Karriere eröffnen wollte. Wenige Jahre später jedenfalls wurde er ein bekannter Jurist, Verleger und Literat.

<sup>8</sup> Seine Äußerung, in seinem Brief vom 12. 8. 1934, er gehöre zu denen, die „gut und gerne ihren Arbeitsplatz zur Unterbringung eines jüngeren Kämpfers freimachen können“, legt dies nahe.

<sup>9</sup> Die Bestätigung eines Altmitgliedes als „Arier“ kam demnach dessen Neuaufnahme in die Partei gleich. Theodor Schwarz berichtet meinem Vater in seinem dritten Brief, dass er nach der für ihn glücklich verlaufenen Anerkennungsprozedur „auf den Führer Adolf Hitler vereidigt“ worden war und „(seine) rote Mitgliedskarte“ erhalten hatte.

## Einführung

freilich sogar, dass Theodors älterer Bruder Leopold Schwarz – auch jener, wie Theodor meinte, SA- und Parteimitglied und sogar „Amtswalter“ bei der Partei<sup>10</sup> – die neue Hürde inzwischen ebenfalls genommen habe und dabei keinen größeren Schwierigkeiten begegnet sei als Theodors Sohn Günther.

Auf dem erstem Brief von Theodor Schwarz hatte mein Vater mit Bleistift notiert: „Sofort ausführlich beantwortet, auf Schwierigkeiten hingewiesen und noch offene Quellen bezeichnet, aus denen noch zu schöpfen ist.“ Auf welche einzelnen „Quellen“ mein Vater dabei in seiner Antwort seinen Onkel auch immer hingewiesen haben mag (auf die „nützlichen“ natürlich, dazu s. u.) – hinsichtlich der „Schwierigkeiten“ ließ er es offenkundig an Deutlichkeit nicht fehlen. Theodor Schwarz sah sich jedenfalls durch seine Antwort voll ins Bild gesetzt und dankte ihm für „soviel Mühe“, die er sich damit gegeben habe.

Die wesentlichen Punkte der Antwort meines Vaters dürften ungefähr den Versicherungen und Bestätigungen entsprochen haben, die Theodor Schwarz ihm darauf in nummerierter Reihenfolge liefert:

Er werde – erstens – alle weiteren Nachforschungen einstellen; er werde – zweitens –, sollte er mit den ihm verfügbaren Unterlagen bei seiner Ortsgruppe nicht durchkommen, die ganze Sache aufgeben; sein Sohn Günther habe – drittens – die Parteaufnahme inzwischen definitiv (und entgegen der Skepsis meines Vaters) erreicht und seine Mitgliedskarte erhalten; er, Theodor, habe sich – viertens – durch keinerlei schriftliche oder mündliche Erklärung auf irgendetwas festgelegt. Schließlich aber – fünftens – werde er sich nicht auf das erfolgreiche Beispiel meines Vaters, wie übrigens auch nicht auf das seines Bruders Leopold, berufen.

Wenig später, im letzten seiner drei Briefe, konnte Theodor Schwarz meinem Vater mitteilen, dass auch in seinem Falle alles gut ausgegangen war. Dabei hatte ihm nicht zuletzt eine schriftliche Erklärung geholfen, die er vom Parochialverband Evangelischer Kirchengemeinden in Frankfurt erhalten hatte, an den er sich wegen eines seiner anderen Großelternanteile gewandt hatte. Danach gab es auch ohne Angabe der elterlichen Konfession auf einer von kirchlicher evangelischer Seite ausgestellten Taufbescheinigung keinen Anlass zu vermuten, dass die Taufeltern einer anderen als der evangelischen Konfession angehört haben könnten. Der „sehr freundliche“ zuständige Ortsgruppenvertreter, so Theodor Schwarz, habe daraufhin mit eigener Hand in die noch offenen Felder für die Religion seiner Urgroßeltern Mendelssohn-/Hitzig „evangelisch“ eingetragen. „Ich wurde dann“, fügte er hinzu, „von dem Ortsgruppenleiter in Gegenwart zweier Zeugen auf den Führer Adolf Hitler vereidigt, bekam meine rote Mitgliedskarte der N.S.D.A.P ausgehändigt, und damit war der Fall für mich im positiven Sinne erledigt“. Er glaubte nicht, dass „nun noch irgendetwas kommen“ werde.

Für meinen Vater blieb die Situation jedoch in jedem Falle schwierig. Er hatte am 29. Juli 1931 die erste juristische Staatsprüfung bestanden und wollte Richter werden. Aus Anlass seiner Aufnahme in NSDAP und SA im Mai 1933 hatte er

---

<sup>10</sup> allerdings s. o. Anm. 4

## Einführung

vielleicht den „großen Ariernachweis“ schon erbracht. Es kann gut sein, dass er kurz darauf die dafür verwendeten Urkunden auch der zuständigen Justizbehörde vorgelegt hat. Als Partei- und SA-Mitglied und somit ausgewiesener „Arier“ konnte er dann wohl darauf rechnen, dass die Justizverwaltung nicht noch einmal eine eigene genaue Prüfung seiner Abstammung vornehmen würde. Er suchte auch später beim Reichsjustizministerium den Eindruck aufrechtzuerhalten, dass auch weitergehende Nachforschung in seinem Falle problemlos sein würde. So schrieb er nach Ablegung der Großen Staatsprüfung am 16. April 1935 in seinem Antrag auf Übernahme in den Probendienst: „...und verweise [ich] im übrigen auf die bei meinen Personalakten befindlichen Urkunden, mit denen ich meiner vorgesetzten Justizbehörde im Frühjahr 1933 bereits meine Abstammung urkundlich nachgewiesen zu haben glaube. Ich bitte, mir die Nachreichung etwa noch fehlender Urkunden gebotenenfalls aufzugeben.“

Dazu scheint es dann - nach Ausweis der Unterlagen - nicht mehr gekommen zu sein. In den diversen Übersichtsbögen in seiner Akte ist unter „deutschblütige Abstammung“ in der Folgezeit mehrfach eingetragen: „durch Urkunden nachgewiesen.“ Gleichwohl musste mein Vater damit rechnen, dass man auch bei der Justiz in Rassefragen mit der Zeit immer genauer hinsehen würde. Eine Gefahrenquelle war das „Reichserbhofgesetz“ vom 29. September 1933. Danach mussten sogenannte „Anerbenrichter“, also mit Grundstückssachen und damit einem ideologischen Kerngebiet von „Blut und Boden“ befasste Richter, besonders „reinen“ deutschen Blutes sein. Insbesondere jeder Leiter eines Amtsgerichts aber - und das war eigentlich das berufliche Wunschziel meines Vaters - war unvermeidlich zugleich „Anerbenrichter“.<sup>11</sup>

Diese Perspektive bedrückte meinen Vater tief, zumal er und meine Mutter, die einander seit Jahren versprochen waren, nach seinem Assessorexamen (das er 1935 ablegte) endlich heiraten wollten. Meine Mutter erzählte später, dass er deshalb sogar anfangs keine Kinder haben wollte. Er sei dann der SA beigetreten – sie sprach immer nur von der SA, nicht auch von der NSDAP -, um die Verantwortung für eine Familie auf sich nehmen zu können. Zeitlich wäre dies so einzuordnen, dass die Zukunftssorgen meinen Vater schon bald nach der „Machtergreifung“ vom 30. Januar 1933 befielen und ihn spätestens Anfang April dazu bewogen, sich um Aufnahme in NSDAP und SA zu bemühen. Viel Zeit für die Beschaffung der Unterlagen für den „Ariernachweis“ kann er somit kaum gehabt haben. Es war damals andererseits gerade die Phase der Masseneintritte, in der diese Dinge wohl einfacher zu erledigen waren als später.

---

<sup>11</sup> Mein Bruder erinnerte sich an die Erzählung unserer Mutter, dass unser Vater nach dem Caesar zugeschriebenen Wort „lieber in einem Dorf der Erste als in Rom der Zweite“ sein wollte. Er machte mich dazu darauf aufmerksam, dass unser Vater laut seiner Personalakte dennoch ihm übertragene bzw. angebotene Stellen an Amtsgerichten nicht akzeptierte, so beim AG Sebnitz und insbesondere beim AG Ottmachau (Oberschlesien), obwohl er sich insoweit ausdrücklich für den OLG-Bezirk Breslau - und nicht Dresden (!) - entschieden hatte. Danach müsse man wohl annehmen, dass er Amtsrichterstellen, und zwar nicht nur Leiterstellen, gemieden hat, da sie grundsätzlich mit der Aufgabe des „Anerbenrichters“ verbunden waren. Beim Landgericht, selbst wenn es vielleicht als Berufungsinstanz für landwirtschaftliches Erbrecht zuständig war, entschied der Richter nicht als Einzelrichter, sondern im Dreierkollegium, so dass es hier vielleicht auf die „arische Verantwortung“ des Einzelnen nicht so sehr ankam.

## Einführung

Was mir auffällt und was ich mir nicht recht erklären kann, ist die Tatsache, dass in der Karteikarte meines Vaters in der Zentralkartei der NSDAP der Abschnitt „Mitgliedskarte“ nicht ausgefüllt ist (während auf derselben Karteikarte ein Photo von ihm in SA-Uniform - samt obligatorischem Parteiabzeichen auf dem Binder! - mit dem Datumsstempel 27. Dez. 1937 eingeklebt ist.) Sind die betreffenden Eintragungen schlicht vergessen worden? Oder sollte mein Vater überhaupt keine Mitgliedskarte erhalten haben?

Meine Mutter sprach später, wie schon gesagt, sehr wohl davon, dass mein Vater in die SA eingetreten, aber nie davon, dass er Parteimitglied gewesen war. Erst nach ihrem Tode fanden mein Bruder und ich in seinen von ihr aufbewahrten Unterlagen auch ein Notizbüchlein von 1942, in das er seine Partei-Nr. 2782728 eingetragen hatte. Wusste unsere Mutter nichts davon? Oder hatte unser Vater ihr gegenüber von seiner Parteimitgliedschaft immer nur als einer sozusagen rein bürokratischen Voraussetzung seiner SA-Mitgliedschaft gesprochen? Die SA-Mitgliedschaft unseres Vaters, samt Uniform und sonstigem Zubehör, womit er auch auf etlichen Photographien zu sehen ist, mag dabei sehr wohl der für unsere – an Politik und politischen Organisationen wenig interessierte - Mutter anschaulichere Teil seiner Zugehörigkeit zur Nazi-Bewegung gewesen sein. Mit Bitterkeit erinnerte sie sich übrigens zeitlebens daran, wie zwei verlegene „SA-Kameraden“ von der Bautzener Ortsgruppe den offenbar üblichen Beileidsbesuch bei ihr machten, als ihr Mann gefallen war. Gegenüber diesen Erinnerungen könnte für unsere Mutter die Parteimitgliedschaft unseres Vaters durchaus jene eher abstrakte Angelegenheit geblieben sein.

Tatsächlich entspricht dies aber auch z. T. den Angaben der verschiedenen in der Personalakte meines Vaters enthaltenen Dokumente. In seinem erwähnten Antrag vom 16. Juli 1935 auf Übernahme in den Probendienst gab er seine SA-Mitgliedschaft (samt Eintrittsdatum) an, verneinte jedoch eine Parteimitgliedschaft. Auch im beigefügten handschriftlichen Lebenslauf sprach er nur davon, dass er im Mai 1933 der SA (und danach auch der Juristenorganisation der Partei, dem BNSDJ [später umbenannt in NSRB = NS-Rechtswahrerbund]) eingetreten sei. Anschließend betont er ausdrücklich seinen Einsatz bei der „politischen Schulung der SA-Anwärter“ auf lokaler Ebene. Warum betonte er nicht zuallererst seine NSDAP-Mitgliedschaft? Dabei war wenige Monate zuvor, im Mai 1933, in seinem Zeugnis zum Abschluss des obligatorischen Referendarlehrgangs im „Gemeinschaftslager Hans Kerrl“ bei Jüterbog<sup>12</sup> festgehalten worden: „Hoffmann ist seit Ende April [!] 1933 Mitglied der NSDAP und seit Mai 1933 Angehöriger der SA.“

Wie konnte unser Vater, ohne ernsteste Folgen fürchten zu müssen, in entscheidenden dienstlichen Schriftstücken verschweigen, dass er NSDAP-Mitglied war? Die Antwort ist wohl in bestimmten Zeitumständen zu suchen. Im ersten Quartal

---

<sup>12</sup> Wozu und auf welche Weise man dort ertüchtigt wurde, ist übrigens eindringlich beschrieben in der 2. Auflage (2003) von Sebastian Haffners autobiographischer „Geschichte eines Deutschen“. Haffner war ein halbes Jahr später als mein Vater in Jüterbog.

## Einführung

1933 hatten die Aufnahmen in die NSDAP lawinenartig zugenommen, so dass die Parteiorganisation mit dem Ansturm nicht mehr fertig wurde. Am 19. April, also gerade zu der Zeit, als unser Vater seinen Antrag stellte, wurde mit Wirkung ab 1. Mai eine Aufnahmesperre verfügt (die erst ab 1937 wieder gelockert und schließlich aufgehoben wurde). Obwohl er im Ergebnis dennoch zum 1. Mai in die Partei aufgenommen wurde und seine Mitgliedsnummer erhielt, konnte er vielleicht nicht davon ausgehen, dass dies definitiv war. Immerhin könnte ihm sein (vorher oder erst nachträglich?) gestellter Antrag auf Aufnahme auch in die SA (deren Mitglied er am 18. Mai wurde) dabei geholfen haben. Tatsächlich waren zumindest SA-Funktionsträger von der Aufnahmesperre ausgenommen.<sup>13</sup>

Umso wichtiger musste für unseren Vater die SA-Mitgliedschaft sein. Insgesamt kommt man immer wieder zu dem Schluss, dass er in seiner prekären Lage jeder denkbaren neuen Aufmerksamkeit auf seinen Abstammungsmakel vorbauen und sich durch Zugehörigkeit zum System den größtmöglichen Schutz verschaffen wollte. Dementsprechend zeigen die Akten auch, wie sehr er bemüht war, keine Zweifel an seiner Gesinnung gegenüber der Partei und ihrer Ideologie aufkommen zu lassen. Dabei möchte unsereiner heute lieber nicht fragen, was der SA-Mann Helmuth Hoffmann in den Jahren bis zum Kriege im Einzelnen mitgemacht hat – im doppelten Sinne des Wortes –, z. B. am 9. November 1938 in Bautzen.

Der Punkt seiner Sorge blieb das Taufdatum seines Urgroßvaters Carl Theodor Nathanael (Nathan) Mendelssohn, d. h. dessen Position im Stammbaum als „Jude“ oder als (christlicher) „Deutscher“. (Dieselbe Frage für seine Urgroßmutter Henriette, geb. Hitzig, konnte dabei zunächst außer Acht bleiben, denn ihre Vornamen waren unverdächtig und ihr Familienname zumindest für Nichtkenner ebenfalls. Deshalb würde in ihrem Falle nach möglicher „nichtarischer“ Abstammung erst dann gefragt werden, wenn der entsprechende Verdacht betreffend ihren Ehemann sich bestätigt hätte.)

Mein Vater musste vermuten, dass Nathan Mendelssohn tatsächlich „Jude“ war. Deshalb hielt er es für notwendig, noch über ein Jahr nach seinem Parteieintritt danach zu forschen. Offenkundig wollte er sich Klarheit darüber verschaffen, welche offiziellen Auskünfte ihm gegebenenfalls nützlich konnten – d. h. die, welche nur besagten, dass man nichts wisse – und welche Quellen gefährlich waren, weil sie die unerwünschten Angaben liefern konnten. Im Ernstfall wollte er sich dann auf möglichst viele „nützliche“ Quellen berufen, nach denen nichts weiter in Erfahrung zu bringen war.

Meines Erachtens ist dies jedenfalls der Grund dafür, dass mein Vater mindestens noch 1934 seinen Vater Richard Hoffmann – der als „Major a. D., Pastor a. D.“ zugleich besonders unverdächtig für die Behörden sein musste – weiter in der Sa-

---

<sup>13</sup> Zu dem ganzen Komplex der Aufnahmepraxis wurde kürzlich in der ZEIT (Nr. 26 v. 18. 6. 2009, S. 51) festgestellt (wieder einmal?): „Die Aufnahmepraxis in den Gauen, Kreisen und Ortsgruppen der NSDAP bleibt weiterhin ungeklärt.“

## Einführung

che nachforschen ließ.<sup>14</sup> Daraufhin erhielt mein Großvater unter dem 21. Juni 1934 vom Preußischen Geheimen Staatsarchiv eine Auskunft über die Militärdienstzeit Carl Theodor Nathanael Mendelssohns (s. Anhang 2). Diese war völlig unverfänglich, denn sie beruhte ausschließlich auf den Militärakten und enthielt nicht nur keine Angabe über seine Religionszugehörigkeit, sondern auch keine über seine Herkunft („Stand des Vaters: unbekannt“).

Dieses Dokument war meinem Vater offenkundig willkommen. Oberflächlich betrachtet, konnte es suggerieren, dass über jenen Mendelssohn-Vorfahren einfach nichts weiter bekannt war. So sorgte mein Vater für die Verbreitung des Textes in der Familie. Das bezeugt die Stelle im ersten Brief von Theodor Schwarz, an der er von einer „Abschrift“ berichtet, die er, wie er schreibt, im Familienkreis durch seine Kusine - und Tante meines Vaters -, Johanna Kummer, verh. Pfeffer, erhalten hatte.<sup>15</sup>

Dieselbe Tante ließ mein Vater bis in das Jahr 1935 hinein weiter nachforschen. Da aber stieß sie auf die entscheidende – unerwünschte – Quelle: Auf einer (erhaltenen) Postkarte vom 5. Mai 1935 teilte sie meinem Vater mit: „Karl Theodor Nathanael M. hat sich, 27 Jahre alt, am 25. April 1809 in der Waisenhauskirche zu Berlin-Rummelsburg taufen lassen.“ Den diesbezüglichen Taufschein hat sich mein Vater dann natürlich nicht mehr besorgt. Seit seinem Eintritt in NSDAP und SA war ja das Problem für ihn vorläufig gelöst. Die maßgebliche und deshalb gefährliche Quelle aber musste möglichst im Verborgenen bleiben (und so wird er die hilfreiche Tante auch beschieden haben).

**B**leibt noch von einer anderen in den Unterlagen erhaltene Auskunft zu berichten, die mein Großvater Richard Hoffmann auf seine Nachforschungen erhielt. Unter dem 8. Mai 1934 und dem Absender Berlin W 8, Jägerstraße 49/52 bekam er ein Antwortschreiben von Franz v. Mendelssohn, dem letzten Chef des Bankhauses Mendelssohn & Co., das wie folgt lautete:

„Sehr geehrter Herr Pastor,

Auf Ihren Brief vom 5. d. Monats beehre ich mich Ihnen zu erwidern, dass es mir zu meinem lebhaften Bedauern nicht möglich ist, Ihnen die gewünschte Auskunft über Nathan Mendelssohn zu geben. Ich weiß lediglich, dass er der jüngste Sohn Moses Mendelssohns und Maschinenfabrikant war; er ist am 7. 1. 1782 zu Berlin geboren und am 9. 1. 1852 dort gestorben.

Leider bin ich auch nicht in der Lage, Ihnen eine Stelle zu nennen, die Ihnen die gestellten Fragen beantworten könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr ergebener

(Franz von Mendelssohn)“

---

<sup>14</sup> vgl. „Vom Kreuz zum Hakenkreuz“, Anhang 3, S.311.

<sup>15</sup> In meinen Unterlagen befinden sich noch mehrere Durchdrucke der wohl von meinem Vater selbst auf einer Schreibmaschine gefertigten Abschrift.

## Einführung

Richard Hoffmann muss in seinem – nicht erhaltenen – Schreiben vor allem nach dem Taufdatum von Carl Theodor Nathanael (so!) M. gefragt haben, wie vorsichtig auch immer. Franz von Mendelssohn (1865-1935) hatte damals seine eigenen schweren Sorgen mit den Nazis (und – nebenbei - auch nur noch ein Jahr zu leben, wie übrigens auch mein Großvater). Nach der guten preußischen Maxime: „Wenn kein positiver Bescheid möglich oder opportun, dann sofort bescheiden!“, antwortete er ihm umgehend. Der Zweck der Frage dürfte ihm klar gewesen sein und damit auch, dass eine im kritischen Punkt negative Antwort zugleich die nützlichste sein musste, die er geben konnte. So weit, so gut. Was stutzig macht, ist, dass er von „Nathan“ Mendelssohn spricht. Mein Großvater hatte mit Sicherheit „Carl Theodor Nathanael“ geschrieben (wie es der strikten „Anweisung“ meines Vaters entsprochen haben dürfte). Mangel an Vorsicht des großen alten Mannes? Ich vermute es. Sein Blick war nicht auf die Alltagsrealität unter den Nazis mit ihrem niederträchtigen „Ariernachweis“ gerichtet. Aber die Folge musste sein, dass mein Vater dieses Schreiben nicht zu den gegebenenfalls für ihn nützlichen zählen konnte.

Nathan Mendelssohn hatte sich also tatsächlich erst nach 1800 taufen lassen. Nach den nationalsozialistischen Rassebestimmungen hatte mein Vater somit einen „jüdischen“ Ururgroßvater. Wenn aber auch Nathans Frau, Henriette Hitzig, erst nach 1800 getauft sein sollte – was anzunehmen ist -, dann war auch sie „Jüdin“. Somit war dann auch beider Tochter Ottilie Mendelssohn ebenso als „jüdisch“, und zwar als „volljüdisch“, einzustufen wie ihre Eltern. Mein Vater aber hatte dann mit dem Sohn seiner „volljüdischen“ Urgroßmutter Ottilie Mendelssohn, Ernst Nathanael Kummer, zugleich einen „Halbjuden“ als Großvater und war selbst „Achteljude“. Im Sinne des „kleinen Ariernachweises“ war er zwar „deutschblütig“, im Sinne des „großen“ aber hatte er nicht erlaubte jüdische Vorfahren nach 1800 im Stammbaum. Für einen höheren Staatsbeamten, zumal für einen Richter, der früher oder später mit verschärfter Prüfung seiner Abstammung rechnen musste, war die Situation bedenklich.

Die Sorgen meines Vaters um seine und seiner Familie Zukunft erledigten sich dadurch, dass er im Kriege fiel, beim heutigen Lugansk in der Ukraine, zwei Jahre vor dem Ende der Nazikatastrophe. Sein fast genau drei Jahre jüngerer Vetter 2. Grades Günther (Wilhelm Hermann Amandus) Schwarz, geb. am 13. Mai 1911, fiel am 16. Oktober 1943, zehn Monate später als mein Vater, ebenfalls in der Ukraine, bei Kiew.

## Die drei Briefe

Theodor Schwarz  
Berlin-Grunewald  
Charlottenbrunner Str. 1a

den 4. August 1934

Lieber Helmuth, lieber Neffe zweiten Grades, lieber S.A.Kamerad!

Deine erste berechtigte Frage bei Durchlesen dieses Briefes nach der Person des Absenders beantworte ich [wie folgt]:

Ich bin als jüngster Sohn der verewigten Marie Schwarz, geb. Kummer, der Schwester Deines verewigten Großvaters Ernst Kummer, richtig gehender Vetter Deiner Mutter, also Dein Onkel zweiten Grades.

Gleich daran schließe ich die Beantwortung Deiner zweiten ebenso berechtigten Frage nach dem Grunde meines Schreibens: Ich komme eben von Tante Emma Kummer, bei der ich Deine Tante, meine Kusine Johanna Pfeffer, traf. Diese Deine Tante Johanna hat mir geraten, Dich zu konsultieren.

Ich muss als Mitglied der N.S.D.A.P. jetzt neuerdings den Nachweis meiner arischen Abstammung führen. Man verlangt von mir Belege bis zurückreichend zum Jahre 1800. Meinem Sohn Günther, 23 Jahre alt, ist dieser Nachweis kürzlich gelungen. Wir haben alle Dokumente bis zu Günthers Urgroßeltern beigebracht. Die Anerkennung erfolgte, obwohl die Dokumente nicht ganz bis 1800, sondern nur bis 1810 heranreichen. Hier hatte man scheinbar [anscheinend] großzügig gehandelt, da ja der Nachweis bis zu den Urgroßeltern geführt wurde.

Bei mir dagegen will man den Nachweis haben, dass auch meine Urgroßeltern evangelisch waren. Es ist mir nun tatsächlich gelungen, bei 6 von meinen Urgroßeltern den Nachweis der evangelischen Taufe zu führen; bisher nicht gelungen ist mir dies für meine Urgroßeltern

Carl Theodor Nathanael Mendelssohn und dessen Ehefrau  
Marianne Henriette geb. Hitzig.

Ich bin im Besitz des Taufscheines der evangelischen Kirche von Neisse betreffend meine Großmutter, die Tochter der oben Bezeichneten,

Otilie Ernestine Franziska Mendelssohn.

Leider enthält dieser Taufschein keine Angaben darüber, dass die oben Bezeichneten getauft waren. Meine Anfrage beim Ev. Pfarrerrat in Neisse O/S blieb erfolglos. Nun hat mich heute Tante Johanna an Dich verwiesen. Kannst Du mir helfen? Hast du Belege dafür, dass meine oben bezeichneten Urgroßeltern, die ja Deine Ururgroßeltern sind, evangelisch getauft wurden und wann dies erfolgt ist? Kannst Du mir gegebenenfalls sagen, an welches Pfarramt ich mich wenden muss, um einen solchen Beleg zu bekommen?

### **Die drei Briefe**

Die Angelegenheit ist für mich nicht so bedeutend wie für dich, der Du ja noch ein junger Mann bist und [da] für Dein Fortkommen der Nachweis arischer Abstammung viel bedeutet. Für mich würde ein Misslingen des Nachweises nur das Ausscheiden aus der Partei, sonst aber weiter keine Nachteile bringen. Ich möchte aber wenigstens nichts unversucht lassen, und deshalb wende ich mich an Dich in der Hoffnung, Dir nicht zu viel Mühe mit der Beantwortung meiner Fragen gemacht zu haben. Falls mit Beibringung von Belegen Kosten für Dich entstehen, so ist es selbstverständlich, dass diese Kosten von mir ersetzt werden.

Hinzufügen möchte ich noch, dass ich heute von Tante Johanna die Abschrift des Briefes vom 21. Juni 1934 des Preußischen Geheimen Staatsarchivs an Deinen Vater betreffend Carl Theodor Nathanael Mendelssohn erhielt. Wenn es mir nicht gelingen sollte, Näheres über den Urgroßvater in Erfahrung zu bringen, so werde ich versuchen, ob den Herren meiner Ortsgruppe die Auskunft des Staatsarchivs genügt.

Tausend Dank für Deine Bemühungen im Voraus. Herzliche Grüße an Deine Mutter [Margarethe H.] und unbekannterweise auch an Deinen Vater [Richard H.] und Deine Geschwister

Heil Hitler

Dein Onkel zweiten Grades

(Theodor Schwarz)

## Die drei Briefe

Theodor Schwarz

den 12. August 1934

Lieber Neffe Helmuth!

Herzlichen Dank für Deinen sehr interessanten ausführlichen Brief vom 6. d. Mts. Soviel Mühe wollte ich Dir gar nicht bereiten. Es ist sehr nett von Dir, dass Du trotzdem soviel Mühe aufgewendet hast.

Darf ich Dir im Telegrammstil sagen:

1. Selbstverständlich stelle ich nach Deinen Ausführungen alle weiteren Versuche, Näheres über E. [gemeint: Carl] Th. N. Mendelssohn und seine Ehefrau, geb. Hitzig, zu erfahren, ein.

2. Ich werde versuchen, mit den Dokumenten, die ich habe, bei meiner Ortsgruppe auszukommen. Gelingt das nicht, dann kann ich mir auch nicht helfen.

3. Für meinen Sohn Günther, 23 Jahre alt, genügten die Papiere, die wir im Besitz haben. Er wurde vereidigt in der Partei und hat seinen Ausweis erhalten. Für ihn dürfte also die Angelegenheit erledigt sein.

4. Ich habe weder bei der Partei noch bei der S.A. irgendeine mündliche oder schriftliche Erklärung über meine arische Abstammung abgegeben. Demnach könnte mir Erhebliches nicht passieren, wenn jetzt mein Nachweis über meine arische Abstammung nicht ausreichen sollte. Ein etwaiges Ausscheiden aus Partei oder S.A., ob es nun ehrenhalber oder anders weniger ehrenhalber passiert, würde zwar nicht erfreulich, aber nicht von erheblichen weiteren Folgen für mich sein, da ich gerade jetzt nach 30 Dienstjahren in die Pension überwechseln muss. Das geschieht, obwohl ich eigentlich jetzt gerade mit meinen 51 Lebensjahren gesunder bin als je zuvor. Es würde zu weit führen, wenn ich Dir die Gründe mitteilen würde, die hier maßgebend waren. Die Hauptsache ist wohl, dass hier bei uns solche Leute nicht mehr gern im Amt gesehen werden, die unter dem früheren System nichts weiter als ihre Schuldigkeit getan haben, die aber von ihrer Pension nicht zu verhungern brauchen und deshalb gut und gern ihren Arbeitsplatz zur Unterbringung eines jüngeren Kämpfers freimachen können. Natürlich spricht Verbitterung aus diesen Zeilen.

5. Leopold Schwarz aus Hamburg ist mein um 7 Jahre älterer leiblicher Bruder. Bei ihm scheint man auch so ähnlich verfahren zu haben wie bei meinem Sohn. Wenn ich recht unterrichtet bin, so ist dieser Bruder Amtswalter bei der Partei und ebenfalls S.A.Mann, obwohl er doch genau die gleichen Schwierigkeiten gehabt haben muss, wie sie mir zur Zeit obliegen. Wenn man bei mir Schwierigkeiten machen sollte, so muss ich mich damit abfinden, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

### **Die drei Briefe**

Selbstverständlich ist es für mich, dass ich mich weder auf meinen Bruder noch auf Dich berufen werde. Ich könnte mit einer solchen Berufung nur anderen Unbequemlichkeiten machen, ohne mir damit helfen zu können. Wie mehrfach betont, ist für mich der Ausgang der Sache nicht von so weittragender Bedeutung wie bei Dir und bei meinem Sohne, die Ihr ja im Aufbau, ich aber im Abbau begriffen bin. -

Ich werde Dich unterrichten, wenn ich selbst im Bilde bin, welchen Ausgang meine Sache genommen hat. Mit Tante Johanna werde ich an einem der nächsten Donnerstage bei Tante Emma zusammentreffen, um mit ihr noch einmal gründlich über die ganze Angelegenheit zu schwatzen.

Nun nochmals vielen schönen Dank für Deine Bemühungen.

Heil Hitler

Dein Onkel zweiten Grades

(Theodor Schwarz)

Herzliche Grüße für Deine lieben Angehörigen.

## Die drei Briefe

Theodor Schwarz

1. September 1934

.....

Lieber Helmuth!

Mein Versprechen, Dich über den Ausgang meines Ariernachweises zu unterrichten, will ich heute erfüllen.

Wie ich Dir wohl schon schrieb, bin ich im Besitz der Taufzeugnisse meiner vier Großeltern. Alle vier Zeugnisse weisen nach, dass die Großeltern evangelisch getauft worden sind. Da jedoch die Geburtstage der vier Großeltern nicht vor, sondern - wenn auch nur kurz - nach 1800 liegen, musste ich den Nachweis erbringen, dass auch noch die acht Urgroßeltern evangelisch waren. Bei vier von den acht Urgroßeltern geht das ohne weiteres aus dem Taufschein der Kinder, also meiner Großeltern, hervor. Bei den anderen vier von den acht Urgroßeltern waren auf den Taufscheinen der Kinder zwar die vollen Namen vermerkt, es fehlte aber die Angabe, dass sie evangelisch waren.

Ich wandte mich deshalb schriftlich an die Kirchengemeinden der beiden Großeltern, bei denen die Taufscheine keinen Vermerk über die Konfession der Urgroßeltern enthielten, und bat um eine entsprechende Bescheinigung. Hierbei möchte ich ausdrücklich bemerken, dass ich mich nicht bemüht habe, die Taufscheine der Urgroßeltern zu bekommen. Hierbei habe ich mich nicht unwesentlich von Dinem Rat leiten lassen.

In dem einen Falle, und zwar betreffend meinen Großvater Guido Wilhelm Schwarz bekam [ich] folgende für mich sehr wichtige Auskunft vom Parochialverband evangelischer Kirchengemeinden in Frankfurt: „Wenn Ihnen aus dem Kirchenbuch ein Auszug (Taufschein) übersandt worden ist, wird sicherlich mehrfach vermerkt sein: ‘Evangelische Gemeinde’, ‘Evangelisches Pfarramt’. Es ist nicht möglich, dass die Eltern des Täuflings anders als evangelisch gewesen sind, andernfalls sich dann der Zusatz ‘katholisch’ oder ähnliches [darauf] befinden würde.“

In dem zweiten Falle, und zwar betreffend Otilie Mendelssohn, lautete die Antwort des Pfarramtes in Neisse: „In der von Ihnen genannten Taufeintragung befindet sich leider kein Vermerk über die Konfession des Carl Theodor Nathanael M. und seiner Ehefrau.“

Ich habe nun den mir von meiner Ortsgruppe vorgelegten Fragebogen nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt, indem ich bei den sechs Urgroßeltern die Frage nach der Konfession gemäß den mir vorliegenden amtlichen Bescheinigungen mit „evangelisch“ beantwortet habe. Bei den Urgroßeltern Mendelssohn habe ich die betreffende Spalte nicht ausgefüllt. Ich bin dann mit meinen vielen Urkunden zu dem Sachbearbeiter bei der Ortsgruppe gegangen und habe nur die

### **Die drei Briefe**

mir gestellten Fragen beantwortet. Der sehr freundlicher Herr hat dann aufgrund der Bescheinigung des Parochialverbandes betreffend Guido Wilhelm Schwarz die Spalten des Fragebogens betreffend die Urgroßeltern Mendelssohn selbst mit „evangelisch“ ausgefüllt.

Ich wurde dann von dem Ortsgruppenleiter in Gegenwart zweier Zeugen auf den Führer Adolf Hitler vereidigt, bekam meine rote Mitgliedskarte der N.S.D.A.P ausgehändigt, und der Fall war damit für mich in positivem Sinne erledigt. Ich glaube nicht, dass nun noch irgendetwas kommen wird, es sei denn, dass man noch weiter nach den Ururgroßeltern forschen sollte. Das dürfte wohl aber kaum noch erfolgen.

Indem ich Dir nochmals sehr herzlich für Deine Bemühungen um mich und besonders für Deinen guten Rat in der Nachforschungssache Mendelssohn danke und indem ich hoffe, mit vorstehenden Ausführungen Dich interessiert zu haben,

bin ich mit den besten Grüßen für Dich und die Deinen

Dein Onkel zwoten Grades

(Theodor Schwarz)

## Anhang 1

Auszug aus dem Trauregister der französischen Kirche zu Potsdam  
(aus dem Französischen übersetzt)

Band: Potsdam I.

Seite: 59.b.

Am dritten September achtzehnhundertneun (3.9.1809)

hat Herr Prediger Arlaud

in der Wohnung zu Tornow bei Potsdam

getraut den Mechaniker zu Berlin: Charles Theodore Nathanael Mendelssohn,

gebürtig aus Berlin,

Sohn des verstorbenen Gelehrten Moise Mendelssohn

und seiner Ehefrau Fanny [Fromet!] Mendelssohn, geb. Gugenheim;

mit Marianne Henriette Hitzig, gebürtig aus Berlin,

Tochter des Stadtrats zu Potsdam und Gerbereibesitzers zu Tornow b. Potsdam

Elie Daniel Hitzig,

und seiner Ehefrau Marianne Hitzig, geb. Leffmann

(Für die Übereinstimmung mit dem Original  
[Stempel der Französischen Kirche zu Potsdam]  
[Unterschrift:] Manoury, Kirchenvorsteher und Führer der Kirchenbücher der  
französischen Kirche, Pfarrer  
Potsdam, den 31. Juli 1935)

## Anhang 2

Preußisches Geheimes Staatsarchiv  
G. St. A. Nr. II.6584/35

Berlin-Dahlem, den 10. August 1935  
Archivstraße 12-14

Auf das Schreiben vom 31. Juli 1935

Nachfolgend übersenden wir ergebenst eine Abschrift unseres Schreibens vom 21. Juni 1934 - G.St.A.II.1293/34 – an Herrn Major a.D. R[ichard]. Hoffmann:

Auf Ihr Schreiben vom 16.V. (an das Reichswehrministerium):

Carl Theodor Nathanael Mendelssohn ist zuerst in den Freiwilligenlisten des 4. Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments für 1813, und zwar sogleich als Secondelieutenant, dann in den Ranglisten dieses Regiments und anderen Offizierslisten amtlichen Charakters, schließlich in den Akten des Kriegsministeriums über die Gewehrfabrik Neisse nachweisbar. Als sein Geburtsort wird Berlin angegeben, über seine Herkunft findet sich sonst nichts als die Bemerkung: „Stand des Vaters: unbekannt“; über die Religion (Konfession) enthält keine der genannten, ausschließlich in Betracht kommenden, Quellen (weder für ihn noch für die übrigen Offiziere der betreffenden Formationen) etwas.

M. war im November 1813 32 Jahre 1 Monat alt und hatte 7 Monate gedient (Geburtstag und Dienst Eintrittstag nirgends genannt), sein „früheres Verhältnis“ war „Mechanikus“. Über Kriegsteilnahme und Auszeichnungen M.s ließ sich nichts ermitteln. Er erhielt im August 1814 bereits den von ihm nachgesuchten Abschied (Grund nicht bekannt). Über die folgenden Jahre fehlen Nachrichten.

Von 1818 bis 1821 war er als (bürgerlicher) Fabriken-Kommissar bei der Gewehr-Handwerks-Kompagnie in Neisse tätig, d.h. nicht mehr als Offizier. Als im Sommer 1821 diese Kompagnie aufgelöst und die an ihre Stelle tretende Gewehrfabrik Neisse unter Leitung eines Privatunternehmers (des früheren Fabriken-Kommissars Schnackenberg) trat, erhielt M. durch Kabinetts Ordre vom 6. August seinen Abschied auch aus dieser Stellung, da ein Versuch, ihn als Fabriken-Kommissar in Potsdam wieder einzustellen, fehlschlug. Er behielt Inaktivitätsgehalt und blieb wenigstens vorerst in Neisse. - Damit bricht die Kunde ab, die unsere Akten pp über ihn vermitteln können.

(Die Kosten für Fertigung dieser Abschrift in Höhe von 0,75 RM werden durch Nachnahme erhoben.

1 Anlage urschriftlich zurück.

Gezeichnet Müller.

Beglaubigt: (Schumacher, Inspektor beim Geheimen Staatsarchiv)

## Anhang 3

### Brief von Hermann Schwarz, Sohn von Leopold Schwarz, der im 2. Brief (12. August 1934) seines Bruders Theodor S. erwähnt ist

Dr. phil. h. c. Hermann Schwarz

14. Februar 2008

Lieber Herbert Hoffmann-Loss,

für Ihren Brief vom 23.1.08 und die Zusendung Ihrer Arbeit „Ariernachweis 1934“ sage ich noch einmal Dank. Wichtig ist mir, unserem Januar-Telefonat Anmerkungen hinzuzufügen.

Die Äußerung von Theodor Schwarz vom 12.8.34 über meinen Vater Leopold Schwarz (auf S.4 Ihrer Arbeit gehen auch Sie darauf ein) bleibt für mich ein Rätsel. Die Vorstellung schon, mein Vater sei als 57jähriger älterer Herr SA-Mann geworden, erscheint mir grotesk, der Hinweis auf eine „Amtswalter“-Stellung nebulös. Und wäre mein Vater Mitglied der NSDAP gewesen, hätte mir das als mit ihm in der Familie im Hause lebender damals 13-jähriger Sohn in vielerlei Beziehung erkennbar werden müssen – schon durch das Partei-Abzeichen auf dem Revers, geschweige denn durch Parteiaktivitäten in unserem kleinen Vorort Hamburgs. Vor allem aber hätte man keinen Grund gehabt, wenn der Vater als Enkel Otilie Mendelssohns Mitglied der NSDAP hätte sein dürfen, bei „Vorliegen“ des Ariernachweises für die Mutter, den Sohn als Urenkel Otilie Mendelssohns wegen jüdischer Vorfahren aus der HJ zu werfen.

Aufklärung, wie die Vätergeneration es zu dem die größte Menschheitskatastrophe realisierenden Verbrecherregime hat kommen lassen, ist dringlich. Diese Aufklärung ist mit allen die damalige Situation der Menschen klärenden Fakten zu stützen. Aber doch auch unter Weglassen von Mutmaßungen, die die damalige Situation von Menschen nicht richtig wiedergeben?

Soweit ich es als Kind und Jugendlicher mitbekommen habe: auch hier bei uns hat damals bei der Frage nach jüdischen oder arischen Vorfahren die Frage nach deren Religion und somit der Taufnachweis eine große Rolle gespielt. Nur, als wir Ahnenpapiere vorlegen mussten, war stets klar: Die Mendelssohns waren Juden! Nicht nur Moses also und Fromet, auch - trotz Getauftseins - Nathan, Henriette und Tochter Otilie waren Juden. Mein Vater musste sich von vornherein als „Viertel“-, meine Schwester und ich mich als „Achteljude“ einstufen lassen.

Weit wichtiger ist mir noch ein anderes: Sie nennen Ihre Arbeit: „Ariernachweis“ 1934 – eine Korrespondenz zwischen Nachkommen Moses Mendelssohns (Jan. 2008). Das ist zutreffende Benennung. In den dort ausgeführten Fallbeispielen

geht es dann aber fast ausschließlich schwerpunktartig darum, dass und wie die Mendelssohn-Nachfahren sich um die Aufnahme in die NSDAP bemühen. Die *Vielfalt* faktisch vorhanden gewesener Situationen, Charaktere, politischer Auffassungen, Sorgen und Situationslösungen, die Schwere und Dauer der Ängste, der Selbstekel des Sichverbiegens, um Schlimmes zu vermeiden, und vieles mehr – all das kann so schwer hinreichend deutlich werden. Dass *alles* Nötige zu zeigen Sie mit Ihrer Arbeit nicht leisten konnten und wollten, ist klar. Dennoch ist meine Furcht riesig, dass die junge Generation sich in Kenntnis Ihrer Schwerpunktsetzung, aber Unkenntnis der gesamten Situationsvielfalt ein falsches Bild machen wird von der damaligen Wahrheit des Fühlens, Denkens, Unterlassens, Handelns und Leidens der Nachkommen Moses Mendelssohns.<sup>1</sup>

Mein Vater Leopold Schwarz , geb. 27.7.1877, war Prof. Dr. med. und Abteilungsleiter im Hygienischen Institut Hamburg. Er war ein national gesonnener Bürger (z.B. Mitglied des „Kriegervereins“ und als Mitglied der „Deutschen Volkspartei“ Gemeinderatsmitglied). Lange vor 1933 hatte er mit Stolz auf seine Ahnen Ahnenforschung betrieben. Dabei war er jedoch nie auf den Gedanken gekommen, die Herkunft auch von den Mendelssohnschen Vorfahren zu verschweigen. Er hat immer von seiner wunderbaren Mutter, Marie Schwarz, gesprochen, die – als Tochter von Otilie Franziska Kummer geb. Mendelssohn – dann später als „Halbjüdin“ eingestuft wurde. Mein Vater konnte, wie es sich wegen seines Ansehens und seiner Leistung sonst ergeben hätte, nach 1933 Leiter seines Instituts nicht werden, weil er kein NSDAP-Mitglied war und dies wegen Einstufung als „jüdischer Mischling 2. Grades“ nicht werden konnte. Als der „Akademische Ruderclub“ – in ihm war mein Vater seit der Studienzeit engagiertes Mitglied – mitteilte, der Arierparagraph gelte auch für seine Mitglieder, erklärte er dort seinen Austritt.

All das hat ihn getroffen, bedeutete aber wenig im Verhältnis zu unserer zunehmenden Angst, was aus Berlin an verschärfenden Bestimmungen kommen könnte. Einerseits hofften meine Mutter, meine Schwester und ich weiter darauf, man würde meinem Vater zugute halten, dass er als Oberstabsarzt mit E.K.I am 1. Weltkrieg teilgenommen und in Hamburg immer als „guter Deutscher“ gegolten hatte, andererseits fürchteten wir – unabhängig davon, ob es objektive Anhaltspunkte gab - zunehmend bedrohliche Maßnahmen wie Enteignung unseres Grundstücks; und ich hielt später sogar eine Deportation (Theresienstadt?) nicht für ausgeschlossen, ohne jedoch zu ahnen, was dort tatsächlich geschah.

Nach Kapitulation und Befreiung hatte mein Vater zum Glück noch einige gute Pensionsjahre: So ehrte ihn die Universität zu seinem 50-jährigen Doktorjubiläum mit dem Dr. h.c. in einer in Hamburg stark beachteten Feier, an der, ihn ehrend, eine sehr große Zahl ehemaliger Begleiter, Mitarbeiter, Doktoranden, Studierender auch aus der Zeit vor 1933 teilnahmen.

---

<sup>1</sup> eine Sorge, die ich Hermann Schwarz später insbesondere durch meine Kommentierung der letzten Briefe meines Vaters (s. o.) nehmen konnte

Bei der Reichspräsidentenwahl waren meine Eltern brave Hindenburgwähler. Wenn ich (vor dem 30. Jan. 1933) als 11- und dann 12-jähriger Junge aus der Schule oder vom Spielen nach Hause kam und z.B. berichtete, die Jungens hätten mir erzählt, Adolf Hitler wolle, dass die Franzosen im Rheinland nicht länger die Deutschen drangsalierten, und wolle überhaupt „Deutschland aus den Fesseln des Versailler Vertrages befreien“, so spürte ich bei Skeptik gegenüber Hitler doch Zustimmung zu diesen Zielen. Nach dem Reichstagsbrand haben sie dann - wie viele damals unter den national und bürgerlich gesonnenen Deutschen, die sich in heute schwer vorstellbarer Kritiklosigkeit die sich anbahnenden Nazi-Verbrechen nicht vorstellen konnten - auf Verbesserung der Situation Deutschlands gehofft, besonders durch Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit und Verhinderung kommunistischer Herrschaft (Stalin!).

Es ist also nicht so, dass sie in der Anfangszeit der Naziherrschaft nicht auch wie so sehr viele andere anfällig geworden seien für die vermeintlich positiven Entwicklungsversprechungen.

Mein Vater hat 1933 Gesprächsverbindung gehabt zu dem in unserer unmittelbaren Nähe wohnenden Ortsgruppenleiter der NSDAP Lüdersen, der für Bestrebungen des Strasser-Flügels eintrat, also die eher soziale, eine die SS ablehnende Minderheitsgruppierung innerhalb der NSDAP stützte und deshalb im Frühsommer 1934 vom SD oder von der SS erschossen wurde. Für möglich halte ich, dass dieser meinem Vater kurzzeitig Avancen gemacht hat, in die Partei einzutreten, was sich dann aber – im Hinblick auch auf die Mendelssohn-Abstammung – zer schlagen hat. Möglicherweise hat mein Onkel, Theodor Schwarz, aus diesbezüglichen Erzählungen meines Vaters als Spekulation das abgeleitet, was er in seinem Brief vom 12. 8. 1934 seinem Neffen 2. Grades Helmuth Hoffmann geschrieben hat. -

Helene Federn geb. Schwarz, meinem Vater nahe stehende Schwester, emigrierte in richtiger Einschätzung der Situation rechtzeitig mit ihren Kindern nach England. Ottilie Sprague geb. Schwarz, älteste Schwester, hat bei gleichem „Belastetsein“ relativ unbehelligt bis 1945 in Berlin eine kleine Pension geführt. Dass die beiden jüngeren Brüder samt ihren Familien nach unserer Einschätzung offenbar trotz unserer jüdischen Vorfahren ohne Eingeschränktheit leben konnten und insbesondere die Kinder dort für das Studium und die Berufsausbildung keine Beschränkungen befürchten mussten, hat meine Schwester und mich zum einen als wünschenswerte Normalität erfreut, zum anderen verwundert: Wieso denn nicht wir auch?

Meine Mutter, Gertrud Schwarz geb. Schmidt (ohne jüd. Vorfahren), überlegte, ob es für ihren Mann günstig sei, trotz ihrer Abneigung in die NSDAP oder zumindest in die Frauenschaft einzutreten, tat dies jedoch nicht, engagierte sich aber weiterhin in vielen damals möglichen nötigen (auch von der örtlichen NSDAP-Leitung gern gesehenen) sozialen Aktivitäten.

Meine Schwester, Marlene Schwarz, war 1933 18 Jahre alt. Sie hatte in ihrer Schulzeit einen hervorragend demokratisch denkenden Geschichtslehrer gehabt, war Mitglied eines an Menschenrechten orientierten sehr kleinen Gesprächskreises in der ev.-reformierten Gemeinde und Nazigegnerin, was sich mir gegenüber z.B. so ausdrückte: „Niemals darf man *einem* Menschen die alleinige Macht im Staat übertragen!“ Ihre Studien und ihre Promotion realisierte sie in Florenz und in Wien, berechtigterweise davon ausgehend, dass dort einen „Ahnennachweis“ bringen zu müssen weniger wahrscheinlich sei. - Sie hat mir gegenüber stets mit Stolz vom großen Aufklärer Moses Mendelssohn als unserem Vorfahren gesprochen.

Zu mir selbst, Hermann\_Schwarz, geb. 19.11.1920: Bis etwa Mitte 1933 waren so gut wie alle meine Mitschüler und Freunde ins Jungvolk eingetreten, während ich noch kein Mitglied war. Dann aber wurde die „Yachtschule Blankenese“ (Ruder- und Segelverein), in der ich Mitglied war, in die Marine-HJ überführt, von wo ich mich zu meinen Freunden ins Jungvolk versetzen ließ, aus dem ich später in die HJ überführt wurde. Anfang 1939 erschien dort beim „Dienst“ der Bannführer und teilte mir mit, ich könne wegen meiner nichtarischen Vorfahren nicht weiter HJ-Mitglied sein. Als ich einwandte, mein Vater sei als „Mischling 2. Grades“ eingestuft, so dass ich bei einer arischen Mutter nicht mehr unter die „Nürnberger Gesetze“ fiel, entgegnete er: Sie hätten Befehl, alle, die keinen reinen Stammbaum bis 1800 nachweisen könnten, aus der HJ auszuweisen. Auf meine Bitte um Verbleibenkönnen in der HJ wurde mir „anheimgestellt, ein Gnadengesuch an den Führer einzureichen“. Das unterließ ich, mich aus dem normalen Leben und den normalen Rechten meiner Generation ausgeschlossen fühlend und nunmehr in ständiger Angst, was überhaupt aus meiner Zukunft werden könne. (Weiter Lehrer werden zu wollen und - *ohne* Mitglied der nat.soz. Studentenschaft und später im NSLB sein zu dürfen – zu studieren und die Zulassung zum Ablegen des Staatsexamens zu erhalten: eine abwegige Vorstellung!). Zum Glück hatte ich wenigstens mein Abitur. Mein Vater hat mich damals untergebracht bei der Im- und Exportfirma von Rudolf Petersen, der (mit Kindern) ebenfalls als jüdischer Mischling eingestuft war, aber in Hamburg wegen der Deviseneinbringung durch seine Firma relativ verschont blieb. (Nach der Befreiung wurde er von der britischen Besatzungsmacht als der 1. hamburgische *Erste Bürgermeister* eingesetzt).

Als Soldat 1940-45 wurde ich zweimal befragt, ob ich Arier sei, was ich, fern von Hamburg, bejahte. Oft wurde ich als Artillerist, dann Infanterist vom Tod bedroht. Eines jedoch war entscheidend anders als vorher zu Hause: Mir blieb in der Wehrmacht dieses furchtbare Gefühl des ständigen Ausgeschlossenwerdens erspart, das sich die heutige junge Generation nur so sehr schwer vorstellen kann. Alles das war aber selbstverständlich sehr, sehr klein gegenüber allem, was den 6 Millionen und den vielen anderen Verfolgten angetan wurde.

Mit verwandtschaftlichem Gruß!

Ihr

Hermann Schwarz